



Roppen, am 2.12.2013

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 25. November 2013

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Fiegl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim und GR Prantl Peter

Ersatzmitglieder: Schuchter Lukas als Ersatz für Tschiderer Mathias

Schriftführer: Röck Harald

3 Zuhörer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Bgm. Mayr bzw. Vbgm. Neururer beantragen die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Kontokorrentkredit Gewerbepark Roppen-Sautens.**
- Pkt. 9) Vergabe der Baumeisterarbeiten für die neue Gewerbestraße und Brücke Breitemure.**
- Pkt. 10) Verkehrslösung für die derzeit auftretenden Probleme von Fahrten von LKW's mit Anhänger bei der Ortseinfahrt West.**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Berichte der Ausschussobleute wird somit zu Pkt. 11) und Allfälliges wird somit zu Pkt. 12)**

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2014.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines Ansuchens an die Landesregierung für die Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*

- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Ansuchen um Wohnbauförderung bzw. Wirtschaftsförderung.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Variantenvorschläge für ein Hallenbad in der Region Imst.*
- Pkt. 6) *Information über die Zusammenkunft mit Vertretern des Bundesministeriums, der Landesregierung und WLVB bzgl. geplanter Verbauung Leonhardsbach.*
- Pkt. 7) *Genehmigung verschiedener Überschreitungen.*
- Pkt. 8) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Kontokorrentkredit Gewerbestraße Roppen-Sautens.*
- Pkt. 9) *Vergabe der Baumeisterarbeiten für die neue Gewerbestraße und Brücke Breite-Mure.*
- Pkt. 10) *Verkehrslösung für die derzeit auftretenden Probleme von Fahrten von LKW's mit Anhänger bei der Ortseinfahrt West.*
- Pkt. 11) *Berichte der Ausschussobleute (kurzer Jahresbericht).*
- Pkt. 12) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2014

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 25.11.2013 einstimmig beschlossen, ab 1. Jänner 2014 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte nach nachstehend angeführten Hebesätzen einzuheben.

Die vorgenommenen Erhöhungen für 2014 wurden auf Basis der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der letzten Haushaltsjahre errechnet.

- 1) **Grundsteuer A** von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit .. 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010
- 2) **Grundsteuer B** mit 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010. Ab einer
Grundsteuer- Jahressumme von € 75,- wird diese in Vierteljahresraten,
Fälligkeit am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben.
- 3) **Kommunalsteuer** nach der Summe der Arbeitslöhne mit 3.v.H.
des Meßbetrages gemäß §§ 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl
819/93 idF. BGBl I Nr. 99/2007
- 4) **Vergnügungssteuer** gemäß § 15 (3) Z.1 des Finanzausgleichsgesetzes
2008 – FAG 2008, BGBl.Nr. 103/2007 idF. BGBl.Nr. 73/2010 in
Verbindung mit dem Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl.Nr.
60/1982 idF. LGBl.Nr. 112/2001

Die Steuer wird für die im §1 des Vergnügungssteuergesetzes festgehaltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben. Diese ist gem. Bestimmungen der §§ 13 ff. des Vergnügungssteuergesetzes einzuheben

- 5) **Die Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerordnung vom 2.12.83 eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund ... € 47,00
Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder weiteren Hund auf € 62,00
pro Jahr.
Für Hunde, die nach dem Tiroler Hundesteuergesetz als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden - maximal € 45,00
- 6) **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß, LGBl.Nr. 55/2005 - wie folgt:
Die Kostenbeteiligung der Waldeigentümer für den Wirtschaftswald des Forstaufsichtsgebietes Roppen wird mit 50 v.H.
und für den Schutzwald im Ertrag mit 15 v.H.
festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde gelegt werden darf, wird bis 1.4. eines jeden Jahres durch den Gemeinderat festgelegt. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Anwendung.
- 7) **Wassergebühr** nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:
Trink- und Nutzwasser je m³ € 0,75
Anschlussgebühr je m³ bzw. m² der Bemessungsgrundlage € 2,60
Unter € 700,-- keine Ratenzahlung !!
Grundgebühr pro Wasserzähler € 4,50
Zählermiete Wasserzähler mit 3 m³ € 5,50
Wasserzähler mit 7 m³ € 7,50
Wasserzähler über 7 m³ € 23,00
- 8) **Erschließungskostenbeitrag**
Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 58/2011 eingehoben.
Mit Verordnung der Landesreg. LGBl.103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit € 75,58 festgesetzt.
Auf Grund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit 4,5 v.H.
des Erschließungskostenfaktors von € 75,58 (= € 3,40 pro m³ und m²) nach § 19 der TBO für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen.
- 9) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 28.11.2011 in der geltenden Fassung
1. **Grundgebühr** - folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze
a) Haushalte - nach Personen pro Jahr
1 Person € 20,00
2 Personen € 27,00
3 Personen € 37,00
4 Personen € 46,00
5 Personen und mehr € 54,00

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des der jeweiligen Vorschreibung vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührevorschreibungen unberücksichtigt.

Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) <u>pro Gewerbebetrieb</u>	
1 - 5 Beschäftigte jährlich	€ 100,00
6 - 15 Beschäftigte jährlich	€ 185,00
16 - 25 Beschäftigte jährlich	€ 275,00
26 – 50 Beschäftigte jährlich	€ 385,00
über 50 Beschäftigte jährlich	€ 715,00
Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe (auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.) pro Gästenächtigung jährlich	€ 0,18

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebührevorschreibung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen.

c) <u>Besitzer von Wochenendhäusern / Pauschal jährlich</u>	€ 90,00
---	---------

2. Die weitere Gebühr gliedert sich in **Restmüllgebühr** und **Biomüllgebühr**. Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze, **wobei pro Quartal eine Mindestentleerung vorgeschrieben bzw. verrechnet wird:**

a) <u>Restmüllgebühr</u>	
120 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 4,80
240 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 9,50
Müllgroßbehälter 600 l / pro Entleerung	€ 23,00
800 l / pro Entleerung	€ 31,00
1100 l / pro Entleerung	€ 43,00
b) <u>Biomüllgebühr</u> - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage	
Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl	€ 78,00
Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe bei einem 120 l Container jhl.	€ 155,00
bei einem 240 l Container jhl.	€ 215,00
Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl.	€ 78,00
c) <u>Sperrmüllgebühr</u>	
Am Recyclinghof kann jährlich eine Freimenge von 200 kg je Haushalt entsorgt werden - Gebühr pro weiterem Kilogramm	€ 0,25

- 10) **Kanalgebühren** nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung

1. <u>Kanalanschlussgebühr</u>	
Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m ³ Baumasse	€ 5,40

2.	<u>Kanalgebühr</u> Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug. Die Kanalgebühr beträgt pro m ³ Frischwasser	€ 2,10
11)	<u>Kindergarten und Kinderkrippe</u> für das 1. Kind monatlich (bis 4 Jahre) für jedes weiter Kind monatlich (bis 4 Jahre) Kinderkrippe pro Wochentag im Monat	€ 16,00 € 8,00 € 10,00
12)	<u>Friedhofsgebühren</u> Jahresgebühr für ein Einzelgrab Jahresgebühr für ein Familiengrab Jahres für ein Urnengrab Öffnen / Schließen eines Normalgrabes Öffnen / Schließen eines Grabes bei Erdbestattung einer Urne Erstmalige Zuweisung eines Einzelgrabes Erstmalige Zuweisung eines Familiengrabes Erstmalige Zuweisung eines Urnengrabes Benützung der Leichenhalle	€ 19,00 € 29,00 € 19,00 € 420,00 € 110,00 € 110,00 € 160,00 € 110,00 € 20,00
13)	<u>Alpgebühr für die Gemeindealpe</u> pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener) pro Stück auswärtigem Vieh	€ 39,00 € 58,00
14)	<u>Weideverzichtsentsgelt</u> Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m ² Einheimische (Gemeindegänger) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um € 0,20 pro m ² Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentsgelt von € 0,40 pro m ² .	€ 0,80
15)	<u>Anerkennungszins</u> Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m ² und Jahr	€ 1,00
16)	<u>Stundensatz für Leistung der Gemeindearbeiter</u> Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird mit inkl. MWSt. festgesetzt. Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter für Firmen bzw. Betriebe wird mit	€ 38,00 € 48,00
17)	je Fotokopie A4 schwarz A3 schwarz A4 farbig A3 farbig Haushaltsaussendung mit 600 Stk. – Pauschale	€ 0,20 € 0,30 € 0,50 € 0,70 € 50,00
18)	Die Faxgebühr beträgt	€ 1,50

19) Biomüllsäcke je Stück	€ 0,20
20) Kompressorstunden	€ 15,00
21) Tarife für die Kultursaalnutzung	
a) Kommerzielle Veranstaltungen mit Küchenbenützung und Hochzeiten	€ 500,00
b) Kulturelle Veranstaltungen ohne Küchenbenützung	€ 350,00
c) Vereinsinterne Veranstaltungen mit Küchenbenützung	€ 230,00
d) Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Küchenbenützung	€ 160,00
e) Foyer mit Küchenbenützung	€ 110,00
f) Foyer ohne Küchenbenützung	€ 70,00
g) Kostenersatz für Kaffeemaschine pro Kaffee	€ 0,50
<i>Für Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden.</i>	
22) Tarife für die Turnsaalnutzung	
a) für Einheimische pro Stunde	€ 7,00
c) für Auswärtige pro Stunde	€ 10,00

Bei den vorgenannten Gebühren handelt es sich um Bruttobeträge, diese enthalten also die gesetzliche Umsatzsteuer.

Festgehalten wird, dass die laufenden Kanal- und Wasserbenützungsgebühren erst ab der nächsten Zählerablesung im Jahr 2014 auf EUR 2,10 bzw. EUR 0,75 erhöht werden.

Gem. § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO, LGBl. Nr. 36, idF. LGBl.Nr. 90/2005 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Zu Pkt. 2) Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auf 2 Jahre

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass die Gültigkeit des vom Gemeinderat im Jahre 2004 erlassenen örtlichen Raumordnungskonzeptes nach 10 Jahren im Juli 2014 ausläuft. Der Raumplaner DI Rauch Friedrich arbeitet zwar seit Anfang des Jahres an dem neuen ÖROK, aber durch verschiedene Gegebenheiten (z.B. Notwendigkeit der naturkundefachlichen Beurteilung aufgrund einer Gesetzesänderung) und verlängerten Behördenabläufen wird das neue ÖROK nicht rechtzeitig fertiggestellt sein. Deshalb erging seitens der zuständigen Beamten der Raumordnungsabteilung der Landesregierung die Empfehlung, um eine zweijährige Verlängerung des derzeitigen ÖROK anzusuchen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol um eine Verlängerung der Gültigkeit des im nächsten Jahr auslaufenden örtlichen Raumordnungskonzeptes 2004 auf zwei Jahre anzusuchen.

Zu Pkt. 3) **Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten**

a) Neuerlicher Einspruch von Neururer Peter gegen Umwidmung Auer Ludwig – Gpn. 859/1 und 859/4

Beschlussfassung:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Roppen in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2013 (bzw. 6.5.2013) neuerlich beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 859/1 und 859/4, KG Roppen (Teilflächen) ist in der Zeit vom 21.10.2013 bis zum 5.11.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Herr Neururer Peter spricht sich neuerlich gegen diese Einzelwidmung aus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen der Stellungnahme (Einspruch) neuerlich **NICHT Folge** zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011– TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von DI Rauch Friedrich (Büro PlanAlp) ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 859/1 und 859/4, KG Roppen (Teilflächen) von derzeit **Freiland in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) TROG 2011.**

b) Umwidmung für eine Teilfläche der Gpn. 861/6 und 862/5 (Hörburger)

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. Fwp_rop13015_v1.mxd ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 861/6 und 862/5, KG Roppen (Teilflächen) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes **861/6 im Ausmaß von ca. 119 m²** von derzeit **Gewerbegebiet** in künftig **allgemeines Mischgebiet** gemäß § 40 (2) TROG 2011 sowie im Bereich des Grundstückes **862/5 im Ausmaß von ca. 659 m²** von derzeit **allgemeines Mischgebiet** in künftig **Gewerbegebiet** gemäß § 39 (1) TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Bp. .389/2 (Hörburger)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. Raum/Rop/2013/13015 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbepark – Wohnhaus Hörburger, für das Grundstück Bp. .389/2, KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der vom Gemeinderat mit 3.11.2008, Zl. A20/E1 beschlossene allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für dieses Grundstück wird hiermit vom Gemeinderat einstimmig aufgehoben.

Zu Pkt. 4) Verschiedene Ansuchen um Wohnbau- bzw. Wirtschaftsförderung

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antragstellern „Strigl Holger, Roilo Petra und Kapferer Burkhard“ eine Wohnbauförderung in Form einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antragsteller „Firma A Pure Green Source“ eine Wirtschaftsförderung in Form einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 5) Variantenvorschläge für ein neues Hallenbad in der Region Imst

Wie bereits aus den Medien zu entnehmen war, ergab eine Standortuntersuchung seitens der überörtlichen Raumordnung, dass im Raum Westtirol durchaus ein Hallenbad errichtet werden sollte. Bei mehreren Bürgermeisterkonferenzen wurde dies vorgestellt, wobei letztlich drei Varianten zur Auswahl stehen:

- *Neubau eines Hallenbades in Imst (Kostenschätzung: ca. 18 Mio. Euro)*
- *Erneuerung des bestehenden Hallenbades in Nassereith (5 – 6 Mio. Euro)*
- *Renovierung des bestehenden Hallenbades in Nassereith (1,5 - 2 Mio. Euro)*

Bgm. Mayr stellt seine – auch bei der Bürgermeisterkonferenz bereits kundgemachte – Ansicht zur Debatte, wonach der Bau, der Erhalt und das Betreiben eines Hallenbads im Vergleich zu gemeindeeigenen Kernaufgaben wie Kinderbetreuung, Schulbetrieb, Wasserversorgung, Kanalisierung, Seniorenbetreuung, Verkehrsinfrastruktur, ärztliche Versorgung etc. etc. am hintersten Ende der Prioritätenreihung liegt. In Anbetracht der Kosten der Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgung Roppens sowie des Wildbachverbauungsprojekts Leonhardsbach, aber auch anderer

notwendiger Investitionen könne zudem in wirtschaftlicher Hinsicht keiner finanziellen Beteiligung an einem Hallenbad zugestimmt werden - trotz Förderzusagen seitens des Landes. Bei der anschließenden Diskussion unterstützen die Gemeinderäte diese Ansicht des Bürgermeisters, wobei Vize-Bgm. Günter Neururer auch daran erinnert, dass einige andere Gemeinden einer überregionalen Lösung schon durch ihr Nichterscheinen bei der Bürgermeisterkonferenz eine Absage erteilten.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass die Errichtung, der Betrieb sowie die Erhaltung eines Hallenbades nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört und beschließt deshalb einstimmig, keinen der vorliegenden Variantenvorschläge (weder Erneuerung/Sanierung des Hallenbades Nassereith noch den Neubau eines Hallenbades in Imst) finanziell mitzutragen.

Zu Pkt. 6) Information über Zusammenkunft mit Vertretern des Bundesministeriums, der Landesregierung und WLW zum Projekt Leonhardsbachverbauung

Bgm. Mayr Ingo informiert den Gemeinderat über die Anfang November stattgefundenene Zusammenkunft von Bgm. und Vbgm. mit Vertretern der Wildbachverbauung und des Ministeriums, bei der leider kein Vertreter der ÖBB teilgenommen hat. Bei dieser Zusammenkunft wurde dem Vertreter des Ministeriums das geplante Projekt Leonhardsbachverbauung vorgestellt. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass von der WLW im Projekt noch einige Dinge verfeinert und nachjustiert werden müssen, vor allem bei der Simulationsdarstellung, die auch für etwaige Schadensauswirkungen im Bereich der ÖBB-Bahntrasse wichtig ist. Diese Simulationsdarstellung wird von DI Drexl von der WLW derzeit erstellt und soll bis Mitte Dezember vorliegen.

Positiv zu erwähnen ist, dass Förderungsanteile von Bund mit 58% und Land mit 20% zugesichert wurden. Die restlichen 22% sind gemeinsam von Gemeinde und ÖBB zu finanzieren, wobei Gespräche mit der ÖBB über den ÖBB-Anteil bereits geführt wurden und nach Vorliegen der Simulationsdarstellung finalisiert werden.

Der Vertreter des Ministeriums spricht sich für eine abgespeckte Variante der Leonhardsbachverbauung aus, vor allem die im Projekt vorgesehene Ausbaustufe „Mittelteil“ wäre sehr aufwändig umzusetzen und sollte erst als Folgeprojekt zur Realisierung gelangen. Die abgespeckte Variante würde sich auf geschätzte Kosten von ca. 8 Millionen Euro belaufen. Bgm. Mayr teilt mit, dass er bei Landesrat Tratter schon um eine Bedarfszuweisung angesucht hat und dieser für das Jahr 2014 einen Betrag von 30.000,-- Euro in Aussicht gestellt hat.

Der weitere zeitliche Ablauf sieht folgendermaßen aus: Bis Mitte Dezember erfolgt durch DI Drexl von der WLW in Zusammenarbeit mit dem Ministerium die Überarbeitung des Projekts. Anschließend erfolgt die Zusammenkunft der Gemeindeführung mit den Vertretern der ÖBB, um die Restfinanzierung von 22% der Projektkosten abklären zu können. Nach vertraglicher Unterfertigung des Kostenanteilschlüssels werden die Behördenverfahren eingeleitet, wobei mit der Vorlage eines limnologischen Gutachtens bereits wichtige Vorarbeiten seitens der Gemeinde getätigt wurden. Der geplante Baubeginn ist für Herbst 2014 anberaumt, wobei mit der Verbauung des unteren Abschnitts (Ausräumen der Becken, Erneuerung und Verstärkung der Sperren) gestartet wird.

Zu Pkt. 7) Genehmigung verschiedener Überschreitungen

GR Schuchter Thomas spricht die massive Überschreitung der budgetierten Kosten für die Jungbürgerfeier an. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass für künftige Jungbürgerfeiern wieder unbedingt mit dem budgetierten Betrag das Auslangen zu finden ist.

Beschlussfassung:

Die nachstehend angeführten Überschreitungen werden vom Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme (Rauch Stefan) genehmigt:

Bezeichnung	Ergebnis	VA 2013	Überschreitung
EDV-Ausstattung	3.505,56	0,00	3.505,56
Kindergarten	2.942,07	0,00	2.942,07
Jungbürgerfeier	11.737,71	7.900,00	3.837,71
Entgelte f. sonstig. Leistungen	9.428,96	2.500,00	6.928,96
Verbrauchsgüter Straße	11.078,62	7.500,00	3.578,62
Instandhaltung Straßen usw.	25.235,82	20.000,00	5.235,82
Betriebsausstattung Bauhof	3.826,49	1.000,00	2.826,49
Instandhaltung Bauhof	31.117,83	10.000,00	21.117,83
Beitrag Hallenbad Gde. Nassereith	3.460,80	2.000,00	1.460,80
Wasseruntersuchungen	12.857,83	3.200,00	9.657,83
Ausgaben Geldverkehr	2.392,40	0,00	2.392,40
Kanal Gewerbepark Roppen-Sautens	51.696,19	25.000,00	26.696,19
Erschließung Wolfau Wiesenweg	29.606,36	17.000,00	12.606,36
	198.886,64	96.100,00	102.786,64

Zu Pkt. 8) Kontokorrentkredit Gewerbepark Roppen-Sautens

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Schuchter Thomas) auf Grundlage der Bürgschaftserklärung Antrags-Nr. 20111003279, für den von der Errichtergemeinschaft Gewerbepark Roppen-Sautens bei der Hypo Tirol Bank AG zur Zwischenfinanzierung der Aufwendungen der Erschließung des Gewerbeparkes Roppen-Sautens, Baustufe 2, aufgenommenen Kontokorrentkredites in Höhe von bis zu 300.000 € (Laufzeit bis 30.09.2014, Reduktion des Rahmens per 31.03.2014 auf 200.000 €, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages in Höhe von 1,35 %-Punkten) bis zu einem Ausmaß von 2/3 der fälligen Kreditsumme die Haftung als Bürge und Zahler nach § 1357 ABGB zu übernehmen.

Zu Pkt. 9) Vergabe Baumeisterarbeiten neue Gewerbestraße und Brücke Breite Mure

Bgm. Mayr informiert über die Ausschreibung der Gewerbegebietsstraße „Breite-Mure“ durch DI Klemens Schuchter vom Ingenieurbüro Gstrein: Gemäß der straßenrechtlichen Grundlagen wurde der Straßenabschnitt von der Autobahnunterführung bei der Fa. Strabag bis zur östlichen Gemeindegrenze bei der „Nagele-Schottergrube“ ausgeschrieben, wobei bei Teilbereichen auch Änderungen bzw.

Streichungen erfahren können. Die Gesamtkosten in Höhe von € 500.000,00 brutto umfassen die Straßenerweiterung, der Bau zweier (kleiner) Brücken, Hangbefestigungsmaßnahmen, die Oberflächenentwässerung sowie die Asphaltierung des Bereichs zwischen der Fa. MS-Design und der Gemeindegrenze zu Haiming.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme von GR Prantl Peter (nicht wegen der Vergabe, sondern da er die Auffassung vertritt, dass die Finanzierung für das Straßenprojekt von ca. € 500.000,- dzt. nicht gedeckt ist und auch noch keine Zusage der Gemeinde Haiming über deren Anteil vorliegt) den Auftrag für die Errichtung der Gemeindestraße und Brücke „Breite-Mure“ lt. Angebot an die Firma Ing. Thurner Franz, zum Anbotspreis von € 414.446,49 zu vergeben.

Zu Pkt. 10) Verkehrsprobleme LKW's mit Anhänger – Ortseinfahrt West

Vbgm. Neururer Günter teilt mit, dass es zuletzt im Bereich der Ortseinfahrt West (Roppnerweg Fahrtrichtung Riedgasse zur Holzbrücke über den Inn) schon dreimal zu Gefahrensituationen mit LKW's samt Anhängern gekommen ist. Diese Gefahrensituationen mit LKW's samt Anhängern sind erst aufgetreten, seit bei der Westeinfahrt das Verbotsschild „Fahrverbot für Lastkraftwagen mit Anhänger“ entfernt wurde und nun LKW's versuchen über diese Straße in das Ortszentrum zu gelangen, was früher so gut wie nie der Fall war.

Dieser Sachverhalt wird wie folgt aufgeklärt:

Im Zuge des Verkehrsleitschecks wurde von Herrn Hirschhuber Helmut angeregt, das veraltete Verkehrszeichen „Fahrverbot Lastkraftwagen mit Anhänger nach § 52 7b STVO“ gegen ein neues, gesetzeskonformes Verkehrszeichen auszutauschen (rückstrahlend, Folientyp 1). Leider wurde von der Firma Forster ein falsches Verkehrszeichen „Fahrverbot Kraftfahrzeuge mit Anhänger“ geliefert und im Zuge der Gesamtumstellung Verkehrszeichen/Hausnummern irrtümlich montiert und dann wieder, nach Hinweis auf Unrichtigkeit, entfernt. Das korrekte Verkehrszeichen nach § 52 7b STVO wurde inzwischen bestellt und sollte von der Firma Forster in den nächsten Tagen geliefert werden. Danach wird die Fahrverbotstafel für Lastkraftwagen mit Anhänger, welche übrigens im Jahre 1981 ordnungsgemäß von der Gemeinde verordnet wurde, wieder angebracht und dürfte es danach hoffentlich zu keinen Gefahrensituationen mehr kommen.

Zu Pkt. 10) Jahresberichte der Ausschussobleute

Obmann des Überprüfungsausschusses – Thomas Auer

Thomas Auer teilt mit, dass der Überprüfungsausschuss die gesetzlich vorgesehenen, vierteljährlichen Kontrollen der Rechnung vorgenommen hat und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindebuchhalterin Walser Sonja.

Obfrau des Sozialausschusses – Barbara Gstrein

Die Sommerbetreuung wurde auch dieses Jahr wieder gut angenommen.

Besonders stolz ist der Sozialausschuss auf das neue Projekt „Kinderkrippe“, welche sehr gut bei der Bevölkerung angekommen ist und auch stark frequentiert ist (dzt. täglich ca. 12 Kinder). Dieses Projekt war ein richtiger und wichtiger Schritt in der Kinderbetreuung. Die Leiterin der Kinderkrippe, Santeler Claudia, macht derzeit eine berufs begleitende Zusatzausbildung.

Obmann des Jugend- und Sportausschusses – Jochen Baumann

Wir hatten einen Tanzkurs geplant, der aber mangels Interesse abgesagt wurde.

Im Frühjahr hat wieder ein Tenniskurs für Kinder/Jugendliche stattgefunden, an dem sich die Gemeinde finanziell beteiligt hat. Ein Dankeschön an Ursula Neururer die federführend an der Organisation dieses Tenniskurses beteiligt war.

Weiters wurde die Jungbürgerfeier 2013 mitorganisiert.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung wurde auf den Gemeindefwebseiten ein Jugendbutton integriert.

Außerdem wäre ein Schnupperkurs für Selbstverteidigung geplant gewesen, für den allerdings dann kein Trainer aufzutreiben war, weshalb dieser Kurs für 2014 in Frage käme. Bgm. Mayr regt an, für einen solchen Kurs mit dem Gemeindebürger Moser-Abler zu sprechen, der seines Wissens das Studium der Sportwissenschaften abgeschlossen hat und so für diesen Kurs in Frage käme.

Obfrau des Kulturausschusses – Marion Fiegl

Folgende Veranstaltungen wurden im Jahr 2013 durchgeführt:

- Roppner Rocknacht
- Kabarett Schlaflabor
- CD-Präsentation Oberländer Geigenmusik
- Schulschluss Open-Air

Für nächstes Jahr ist wieder das Schulschluss Open-Air geplant sowie mit den Schützen im Zuge des Bataillonsfestes für Freitag-Abend eine Veranstaltung (Rocknacht).

Die Zusammenarbeit mit den Chronisten ist sehr positiv zu erwähnen und vor allem auch das von den Chronisten erstellte Jahresbuch (Jahresrückblick). Evtl. ist wieder eine öffentliche Präsentation für die Gemeindebevölkerung in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss geplant.

Bericht Landwirtschaftsausschuss:

GV Rauch Stefan als Mitglied des Landwirtschaftsausschusses berichtet über die Problematik der Almflächenfeststellung mit der Agrarmarkt Austria (AMA). Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden und nicht klarer Richtlinien über die Feststellung der förderungsrelevanten Almweideflächen gibt es auch in Roppen Abweichungen. Daher hat es im heurigen Sommer eine Almbegehung mit Vertretern der Bezirkslandwirtschaftskammer und fünf Kontrollorganen der AMA auf den Flächen der Muth-Maisalm gegeben. Bei dieser Begehung wurde eine Weidefläche von ca. 95 ha festgestellt. Diese Weidefläche kann sich bei einer möglicherweise noch bevorstehenden Kontrolle wiederum ändern, da es keine einheitlichen Richtlinien über die richtige Angabe der Flächen gibt. Aufgrund der Abweichungen der Weideflächen werden derzeit von der AMA Mitteilungen an die Auftriebsbetriebe versendet und es kommt zu Rückzahlungen in unterschiedlicher Höhe. GV Stefan Rauch ist laufend mit der Bezirkslandwirtschaftskammer in Kontakt um die Sache ordnungsgemäß und korrekt abzuwickeln.

Obmann des Bauausschusses – Günter Neururer

Der Obmann des Bauausschusses berichtet dem Gemeinderat über die 2013 realisierten Projekte und zwar:

- Erschließung Steinackerweg (Wasser, Kanal, Tigas, Straßenbeleuchtung ...)
- Erschließung Wiesenweg Wolfau (Pumpleitung ...)
- Erschließung Gewerbepark Roppen-Sautens (Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung, Tiwag, Tigas, Telefon – Asphaltierung im Frühjahr 2014)
- Gemeindebauhof (neues Flugdach, Salzlager, Ölabscheider, Waschplatz, Asphaltierung ...)
- Probelokal Musikkapelle (Sanierung Lichtschacht wegen Feuchtigkeitseintritt)
- Errichtung einer Müllinsel im hinteren Bereich des Kultursaals
- Sanierung einer Schulklasse (Feuchtigkeit im Boden – neuer Boden)
- Verschiedene Asphaltierungen (z.B. Neufeld Widumweg, Reparaturen, Querungen ...)
- Asphaltanierungen durch die Tigas im Bereich Oberängern und Bugglweg (gleichzeitig Rigole getauscht)
- Sanierung der Brücke beim Fischteich
- Errichtung einer neuen Mauer beim Bugglweg (da Straße und alte Mauer weggebrochen)

- Sanierung Hochbehälter Oberängern (Wasserversorgung – Freilegung des gesamten Hochbehälters, Feuchtigkeitsisolierung, Wärmedämmung, Hinterfüllung bzw. Überschütten – Fertigstellung Frühjahr 2014)

Obmann des Raumordnungsausschusses – Ingo Mayr

Bgm. Mayr Ingo berichtet dem Gemeinderat über den aktuellen Stand „neues örtliches Raumordnungskonzept“. Der Raumplaner DI Rauch Friedrich arbeitet dzt. am neuem ÖROK, das voraussichtlich Jänner/Februar fertig sein sollte. Dr. Föger Manfred arbeitet parallel dazu an der naturkundefachlichen Beurteilung, die voraussichtlich in den nächsten Wochen fertig sein sollte. In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. Mayr dem Gemeinderat auch über die Vorstellung der Biotopkartierung durch die Raumordnungsabteilung (Dr. Hollmann).

Inzwischen sind auch einige Wünsche aus der Bevölkerung für die Aufnahme in das ÖROK eingelangt. Diese Wünsche werden nun vom Raumplaner fachlich beurteilt und das Ergebnis anschließend dem Raumordnungsausschuss vorgelegt. Voraussichtlich im Frühjahr wird der Raumplaner den Entwurf des neuen ÖROK dem Gemeinderat vorstellen, anschließend ist auch eine Präsentation an die Gemeindebevölkerung geplant. Danach werden die behördlichen Verfahren (Vorlage bei der Landesregierung) eingeleitet.

Weiters berichtet der Bürgermeister über verschiedene getätigte Raumordnungsangelegenheiten (Umwidmungen, Bebauungspläne ...), über die laufenden Baulandumlegungsverfahren Trankhütte und Pöbls-Vorplatz, über das positiv abgeschlossene Projekt „neue Straßennamen und Hausnummern“ und das gerade begonnene Energieleitprojekt E5 (energieeffiziente Gemeinde) und bedankt sich bei Amtsleiter Harald Röck für die professionelle Unterstützung in allen Raumordnungsangelegenheiten.

Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über seine Zusammenkunft mit Dr. Kurz und DI Krieglsteiner zum Projekt „Verbücherung Grundverkäufe Gewerbepark Roppen-Sautens“
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das Aufforderungsschreiben des Tiroler Bodenfonds zur Entfernung von Kraftfahrzeugen, an die Verursacher der illegal abgestellten Kraftfahrzeuge auf dem Bodenfond-Grundstück im Gewerbepark.
- Vbgm. Neururer Günter regt an, dass die verschiedenen Ausschüsse in den nächsten Wochen zusammen kommen sollen um die geplanten Projekte für das Budget 2014 zu erarbeiten und beruft bei dieser Gelegenheit die nächste Bauausschusssitzung ein.
- GR Rauch Stefan teilt mit, dass bei der neuen Wohnanlage „Parth-Areal“ immer öfter festzustellen ist, dass Besucher-Fahrzeuge entlang der öffentlichen Gemeindestraße abgestellt werden, da die eigentlich für Besucher vorgesehenen Parkplätze anderweitig genutzt werden. Bgm. Mayr wird sich um eine Lösung dieses Problems bemühen.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.